



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2005 Nr. 3](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.12.2004
Seite: 50

I

Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien - KfzR) RdErl. d. Finanzministeriums v. 21.12.2004 - B 2711 - 1.7 - IV A 3

20024

Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien - KfzR)

RdErl. d. Finanzministeriums v. 21.12.2004
- B 2711 - 1.7 - IV A 3

Mein RdErl. v. 5.3.1999 (SMBI. NRW. 20024) wird wie folgt geändert:

1

In § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1.1

In Satz 2 werden die Worte „Besitz- und Verkehrssteuerabteilung Köln“ durch die Worte „Landeszentralabteilung Köln“ ersetzt.

1.2

Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

In Abstimmung mit dem Finanzministerium können abweichende Zuständigkeiten festgelegt werden.

2

§ 13 Abs. 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Das Finanzministerium bzw. die von ihm bestimmte Stelle veranlasst die Feststellung des Schätzwertes, setzt den Zeitpunkt der Versteigerung fest und macht sie öffentlich bekannt.

3

In § 15 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe a wird der Klammerzusatz „(RdErl. des Finanzministeriums vom 13.10.2000 - SMBl. NRW. 203206 -)“ durch den Klammerzusatz „(RdErl. des Finanzministeriums vom 3.11.2003 - SMBl. NRW. 203206 -)“ ersetzt.

4 In § 31 wird folgender Satz 2 angefügt:

Darüber hinaus bedürfen weitere Abweichungen von den Richtlinien der Zustimmung des Finanzministeriums.

- **MBI. NRW. 2005 S. 50**